

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Grutzeck und Silke Seif (CDU) vom 22.02.24

und Antwort des Senats

Betr.: Bessere Chancen für Obdachlose – Drei-Punkte-Plan der Sozialsenatorin sorgt für Unmut, besonders im Stadtteil Niendorf

Einleitung für die Fragen:

Laut Drs. 22/13597 sollte der Drei-Punkte-Plan der Sozialbehörde im Januar konkretisiert werden. Drs. 22/14312 nannte erste Details, um die prekäre Lage am Hauptbahnhof zu verbessern. Doch nun wurden weitere Details, auch über die geplanten Standorte, über die Medien bekannt, die Fragen aufwerfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Hamburg verfügt über ein umfangreiches soziales Hilfeangebot für unterschiedlichste Problemstellungen obdachloser und suchtkranker Menschen, welches sich auch durch eine zunehmende fachliche Professionalisierung sowie eine Entwicklung zu höherer Ausdifferenzierung und fachlicher Spezialisierung der einzelnen Angebote auszeichnet. Zu diesen Hilfen zählen insbesondere die in der Regel staatlich geförderten Hilfen in freier Trägerschaft wie Notübernachtungs- und Tagesaufenthaltsstätten, soziale Beratungsstellen, Suchtberatungsangebote, geschützte Konsumräume für suchterkrankte Menschen und Straßensozialarbeit. Ebenso sind staatliche Angebote und Einrichtungen mit den Hilfeprozessen für obdachlose und suchtkranke Menschen untrennbar verbunden, insbesondere durch die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle, sozialpädagogische Dienste, Gesundheitsämter und Jobcenter team.arbeit.hamburg.

Eine übergeordnete Koordination dieser verschiedenen Hilfen soll die träger- und institutionenübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Drogen- und Suchthilfe und der Obdachlosenhilfe einerseits und der Verwaltung andererseits stärken.

Die verschiedenen sozialen Einrichtungen rund um den Hamburger Hauptbahnhof erhalten durch die Koordinierungsstelle einen gemeinsamen Anschlusspunkt zur Erleichterung des gemeinsamen Handelns im Alltag hinsichtlich einzelner Klientinnen und Klienten. Sie soll den verschiedenen sozialen Einrichtungen das gemeinsame Handeln im Alltag hinsichtlich einzelner Klientinnen und Klienten erleichtern, die Schnittstellen zwischen den verschiedenen sozialen Akteuren verbessern und zum konkreten Fallmanagement bei träger- und institutionenübergreifend zu bearbeitenden Fällen beitragen, so zum Beispiel bei der Einbeziehung staatlicher oder staatlich finanzierter Hilfeangebote wie zum Beispiel medizinische Hilfen, Schuldnerberatung oder gesetzliche Betreuung.

Aus diesen Aufgaben generiert und entwickelt die Koordinationsstelle Datengrundlagen für die notwendige mittel- und langfristige Weiterentwicklung von Hilfeangeboten.

Bei der geplanten Erreichbarkeit von montags bis freitags im Umfang von rund acht Stunden bedarf es eines Personaleinsatzes von vier Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die sich wie folgt aufteilen:

- 2,5 Fachkräfte (Sozialpädagogik oder vergleichbar)
- 0,5 Leitung

- 0,5 Öffentlichkeitsarbeit
- 0,5 Assistenz
- 0,17 Anteil Geschäftsführungsaufgaben

Die Koordinierungsstelle wird in den bestehenden Räumlichkeiten der Bahnhofsmision untergebracht, die Planungen zum Raumkonzept sind noch nicht vollständig abgeschlossen. In den Räumlichkeiten der Bahnhofsmision befindet sich unabhängig von der Koordinierungsstelle weiterhin das Notpflegeangebot für obdachlose beziehungsweise sehr hilfsbedürftige Menschen, siehe <https://bahnhofsmision-hamburg.de/notpflegeangebot/>. Darüber hinausgehende medizinische Leistungen werden nicht von Bahnhofsmision und auch nicht durch die Koordinierungsstelle erbracht, sondern durch existierende oder ergänzende Hilfen, die über die Koordinierungsstelle künftig zielgerichteter angebunden sind, beispielsweise durch Vermittlung zu Kliniken und Pflegeheimen, der Krankenstube für obdachlose Menschen, Schwerpunktpraxen oder Spezialstandorten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung für pflegebedürftige beziehungsweise obdachlose Menschen. Die Koordinierungsstelle wird ihre Arbeit voraussichtlich zum 1. April 2024 aufnehmen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Im 2. Quartal soll die Soziale Koordinierungsstelle am Hauptbahnhof eröffnen. Der sogenannte Social HUB soll in der Bahnhofsmision entstehen. Vorhandene Hilfsangebote sollen zentral gebündelt werden. Welche Hilfsangebote sollen hier durch welchen Träger gebündelt werden?*

Frage 2: *Wie soll der Social HUB personell in Bezug auf VZÄ und Qualifikation des Personals ausgestattet sein?*

Frage 3: *Auf wie vielen Quadratmetern der Bahnhofsmision soll der Social HUB wie die Aufgaben vor Ort bündeln? Welche Aufgaben und Hilfsangebote werden durch den Social HUB übernommen, welche koordiniert?*

Frage 4: *Sind auch medizinische Angebote im Rahmen des Social HUB geplant?
Wenn ja, was wann mit wie vielen VZÄ?*

Frage 5: *Auch sollen mehr Sozialarbeiter um den Hauptbahnhof herum unterwegs sein. Bisher hieß es, die Neukonzeption Straßensozialarbeit sei noch nicht beendet. Was genau ist hier nun zusätzlich geplant? Um wie viele VZÄ bei welchen Trägern handelt es sich bei der Aufstockung?*

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 6: *Auch sollen sogenannte Sozialraumläufer im Zwei-Schicht-Betrieb im Bereich der Drogenberatungsstelle „Drob Inn“ auf die Einhaltung von Recht und Ordnung achten und Menschen bei Verstößen ansprechen. Welche Profession/Qualifikation hat ein Sozialraumläufer, welcher Stelle ist er zugeordnet und welche Befugnisse hat er?*

Frage 7: *Wie sind die zwei Schichten der Sozialraumläufer aufgeteilt?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Die öffentliche Ausschreibung richtete sich an Unternehmen von Personal- beziehungsweise Sicherheitsdienstleistungen. Als Anforderung wurde formuliert, dass das eingesetzte Personal über eine mindestens einjährige Berufserfahrung, auch im Kontext Drogen, Sucht und Obdachlosigkeit und eine Sachkundeprüfung gemäß § 34a Gewerbeordnung verfügt.

Neben einer zertifizierten Basisschulung Deeskalation nach ProDeMa (Institut für Professionelles Deeskalationsmanagement) kann das eingesetzte Personal des Dienstleisters, Qualifikationen und Wissen im Kontext der interkulturellen Kompetenzen, in Bezug auf Drogen und Rauschmittel und deren Wirkungen sowie im Umgang mit intoxikierten Personen nachweisen. Darüber hinaus hat das Personal eine Schulung zum Umgang mit psychischen Belastungen im Arbeitsalltag durchlaufen und besitzt die Qualifikation als Ersthelferin oder Ersthelfer sowie als Brandschutz- und Evakuierungshelferin oder -helfer.

Weitere Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich Sucht und Obdachlosigkeit werden dem Dienstleister in einer zweitägigen Schulung gemeinsam durch das zuständige Bezirksamt sowie die zuständige Behörde vermittelt. Diese Schulung gibt unter anderem einen Überblick über fachliche Grundsätze im Bereich Suchthilfe und Suchtprävention sowie das Hamburger Hilfesystem für wohnungs- und obdachlose Menschen und deren Angebotsportfolio. Weiterhin wird ein Verständnis über den Lebensalltag, die Biografien und Bedürfnissen von Menschen in prekären Lebenslagen, insbesondere Suchterkrankungen und Obdachlosigkeit, vermittelt. Es wird sich über eine adressatengerechte Kommunikation, Mediation und Vermittlung zwischen unterschiedlichen Anliegen im öffentlichen Raum ausgetauscht und für besondere Schutzbedarfe von Frauen und queeren Personen sensibilisiert.

Die Befugnisse der Sozialraumläuferinnen und Sozialraumläufer werden durch die Jedermannsrechte definiert und zugleich beschränkt.

Es sind zwei Schichten zu je acht Stunden geplant. Diese könnten beispielsweise die Zeiten von sechs Uhr morgens bis 22 Uhr am Abend abdecken. Je nach Bedarf können diese Zeiten flexibel gestaltet werden.

Frage 8: *Die Grünfläche vor dem Drob Inn soll für 1,3 Millionen Euro neu gestaltet werden. Wie sehen hier die konkreten Pläne in Bezug auf Maßnahmen und Zeitplan aus?*

Frage 9: *Welche Ziele sollen mit der Neugestaltung erreicht werden?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Die Parkanlage soll zukünftig in zwei Bereiche gegliedert werden, eine funktionale Fläche für die Nutzenden des Drob Inn mit modularen Sitzelementen und Witterungsschutz sowie ein begrünter Bereich mit Baumhain. Die Trennung des begrünteren Bereiches und der funktionalen Fläche soll durch einen Sichtschutzaun erfolgen, der in Kürze aufgestellt wird. Darüber hinaus werden die Maßnahmen bis Ende 2024 fertiggestellt.

Von der Neugestaltung des August-Bebel-Parks sollen sowohl die sich dort aufhaltenden Menschen als auch die Öffentlichkeit profitieren. So soll die verbesserte Aufenthaltsqualität einen Halte-Effekt für Menschen erzeugen, die den Bereich bereits aufgrund der umliegenden Hilfeangebote nutzen. Im Funktionsbereich des Parks sind daher mehr Sitzgelegenheiten mit Witterungsschutz, ein beidseitiger Sichtschutz sowie eine Asphaltfläche mit reduzierter Wärmeabstrahlung geplant. Eine Verbesserung der Beleuchtung soll das Sicherheitsgefühl stärken. Im vorderen Bereich wird mit einer Baumbepflanzung und Flächenbegrünung die Grünanlage des Parks wiederhergestellt.

Vorbemerkung: *Laut einem Medienbericht sollen ab April 2024 bis zu 134 wohnungslose Menschen in dem Stadtteil Niendorf untergebracht werden. Vom Hauptbahnhof aus sollen 16 Schlafplätze in einem neuen Übergangshaus im Stadtteil Niendorf in der Fett'schen Villa am Garstedter Weg 20 belegt werden. Während das ebenfalls im Garstedter Weg befindliche mit Obdachlosen zu belegende Seniorenheim (Hausnummern 79 bis 85) vor allem aufgrund fehlender Informationen bei den Anwohnern und Eltern der vielen Kita- und Grundschulkinder großen Unmut hervorruft. Auch wenn die zukünftigen Bewohner Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem medizinischem und/oder pflegerischem Unterstützungsbedarf sind, weckt das Übernachtungsheim mit Blick auf die Kita- und Schulstandorte auf der anderen Straßenseite Befürchtungen.*

- Frage 10:** *Warum werden Anlieger und die Menschen im Stadtteil Niendorf erneut so spät über die Pläne der Sozialbehörde informiert?*
- Frage 11:** *Wann und wo soll die Info-Veranstaltung zur geplanten Inbetriebnahme der zwei Standorte Garstedter Weg 20 und Garstedter Weg 79 bis 85 stattfinden (bitte konkret Veranstaltungsort mit Adresse, Datum und Uhrzeit angeben)?*
- Frage 12:** *Wie werden die Menschen über den Termin und Veranstaltungsort informiert (zum Beispiel Flyer im Briefkasten, Plakate, Bekanntmachungen in den Wochenblättern)?*
- Frage 13:** *Wann können sich Interessierte die zwei Unterkünfte im Garstedter Weg vor der Inbetriebnahme anschauen?*

Antwort zu Fragen 10 bis 13:

Zur Schaffung von dringend erforderlichen Plätzen zur Unterbringung und Versorgung von obdachlosen Menschen mit medizinischem und/oder pflegerischem Unterstützungsbedarf ist beabsichtigt, den Standort Garstedter Weg 79 bis 85 durch F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) mit einer Regelkapazität von bis zu 118 Plätzen, voraussichtlich beginnend ab dem 15. April 2024 und nach Abschluss der erforderlichen Herstellungsmaßnahmen, sukzessive in Betrieb zu nehmen, siehe. Drs. 22/14478.

Im Garstedter Weg 20 wird zukünftig ein sogenanntes Übergangswohnen für obdachlose Menschen ermöglicht, bei denen der Pflegebedarf nicht im Vordergrund steht. Durch die ganztägige Unterbringung sollen die Menschen sich stabilisieren und gemeinsam durch eine umfangreiche Sozialberatung Anschlussperspektiven entwickeln (Rückkehr ins Heimatland, Realisierung von Leistungsansprüchen, Weitervermittlung in Wohnraum), um möglichst schnell aus dieser Unterkunft wieder ausziehen zu können.

Die Bezirksversammlung wurde mit Schreiben vom 16. Februar 2024 im Rahmen der vorgesehenen Anhörung nach § 28 Bezirksverfassungsgesetz (BezVG) regulär über die beiden Standorte informiert. Beide Anhörungsverfahren sind in der Sitzung am 29. Februar 2024 Gegenstand der Befassung der Bezirksversammlung Eimsbüttel gewesen. Die zuständige Staatsrätin hat in diesem Rahmen zu Fragen von Bürgerinnen und Bürgern Stellung bezogen.

Darüber hinaus findet am 12. März 2024 eine Informationsveranstaltung für die Anwohnerschaft statt, in der zu den Planungen genauer informiert wird, einschließlich der Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu den Einrichtungen über das Feedback- und Beschwerdemanagement und direkte Ansprechbarkeiten vor Ort.

In Kürze werden hierzu Einladungsschreiben in den Briefkästen mit weiteren Informationen verteilt. Parallel werden diese Einladung sowie weitere Vorab-Informationen zu den Standorten durch öffentliche Informationen der für Soziales zuständigen Behörde im Internetauftritt bekannt gemacht. Hierin sind auch sozialräumliche Aspekte einschließlich des störungsfreien Miteinanders vor Ort enthalten. Siehe hierzu <https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/18272890/fragen-antworten-garstedter-weg/>; diese Seite ist seit dem 29. Februar 2024 freigeschaltet. Hier ist auch ein Postfach hinterlegt, über das Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen können.

Mit der im Garstedter Weg 79 bis 85 angrenzenden Schule sowie den beiden Kindertagesstätten haben darüber hinaus erste Gespräche stattgefunden, die fortgesetzt werden.

Zusätzlich ist beabsichtigt, dass die Unterkunft vor der Inbetriebnahme von interessierten Bürgerinnen und Bürgern besichtigt werden kann, sodass die Möglichkeit besteht, sich vor Ort ein Bild zu machen und mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Weitere Informationen werden auf der Informationsveranstaltung bekannt gegeben.

Im Übrigen sind die Planungen noch nicht vollständig abgeschlossen.

- Frage 14:** *Was genau ist die Funktion des neuen Übergangsheims in der Fett'schen Villa?*

- Frage 15:** Sind das die sogenannten Schutzwohnungen?
- Frage 16:** Was heißt Übergang? Um welche Zeiträume handelt es sich hier und Übergang wohin?
- Frage 17:** Wie ist die personelle Ausstattung des Übergangsheims von wann bis wann?
- Frage 18:** Wann hat wer die Fett'sche Villa als Übergangsheim aus welchen Gründen ausgewählt?
- Frage 19:** Wieso befindet sich das Übergangsheim (Garstedter Weg 20) für Obdachlose vom Hauptbahnhof so weit vom Hauptbahnhof entfernt?
- Frage 20:** Wie erfolgt der Transport in die Übergangwohnunterkunft?
- Frage 21:** Wer wird Träger und Betreiber des Übergangsheims und wer ist Eigentümer?
- Frage 22:** Was ist die Zielgruppe des Übergangsheims? Sollen hier auch psychisch Kranke oder Menschen mit Suchtproblematik untergebracht werden?
- Frage 23:** Wer wählt aus, wer in das Übergangsheim kann?
- Frage 24:** Wie soll sichergestellt werden, dass von den Bewohnern der Fett'schen Villa keine Sicherheitsgefahr für die Kinder der zwei Kitas Burgunder Weg und Lütte Niendorfer sowie die Schüler der Grundschule Burgunderweg, aber auch die Anwohner ausgeht?
- Frage 25:** Wie soll die medizinische Versorgung der Bewohner in der Fett'schen Villa sichergestellt werden?

Antwort zu Fragen 14 bis 25:

Das sogenannte Übergangswohnen dient als kurzfristige Unterbringung für Obdachlose, die zur Ermöglichung eines Hilfeprozesses abseits der Straße eine anfängliche ganztägige Unterbringung benötigen. Die Unterbringungsdauer ergibt sich aus der individuellen Problemlage und ist für wenige Wochen gedacht, mit einer Verlängerungsmöglichkeit bei komplexen Problemlagen, wie zum Beispiel fehlenden Ausweispapieren oder unklarem Aufenthaltsstatus. Im Rahmen einer Clearing- und Stabilisierungsphase sollen Anschlussperspektiven in der Unterkunft ermittelt werden (Rückkehr ins Heimatland, Realisierung von Leistungsansprüchen oder ähnlich) und eine Weitervermittlung in geeignete Maßnahmen erfolgen, sodass eine Überwindung der Obdachlosigkeit erreicht wird. Daneben sollen Übergangswohnungen für die Zwischenunterbringung genutzt werden, wenn Hilfeprozesse angestoßen sind, an anderer Stelle aber noch keine Unterbringung realisiert werden kann oder eine solche Notunterbringung ausläuft (zum Beispiel nach Ende des Winternotprogramms).

In der Unterkunft können unabhängig von Leistungsansprüchen obdachlose volljährige alleinstehende Personen, Paare sowie Personen aufgenommen werden, die sich ein Zimmer teilen. Drogenabhängige Menschen sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Die Zuweisung in die Einrichtung erfolgt in vorheriger Rücksprache mit den Sozialarbeitenden der Einrichtung. Die Initiative hierzu kann von (Straßen-)Sozialarbeitenden anderer Einrichtungen ausgehen sowie insbesondere auch von der Sozialen Koordinierungsstelle am Hauptbahnhof. Das Letztentscheidungsrecht für die Aufnahme bleibt beim Betreiber und berücksichtigt die Rahmenbedingungen und konzeptionellen Vorgaben der Einrichtung. Bei Bedarf kann die erstmalige Anreise zum Standort und die dortige Aufnahme begleitet werden.

Der Betreiber der Einrichtung ist F&W. Das Einrichtungspersonal besteht aus fest angestelltem Personal in Form von Teamleitung, Sozialarbeit, Unterkunftsmanagement sowie einem Technischen Dienst. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind in der Zeit von Montag bis Sonntag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit jeweils zwei Mitarbeitenden anwesend. Sie stellen ein intensives sozialpädagogisches Beratungsangebot bereit, um die Bewohnenden bedarfsgerecht unterstützen zu können. Außerhalb der Geschäftszeiten werden Angestellte mit Betreuungsaufgaben und ein Wachdienst vor Ort sein, sodass die Unterkunft sieben Tage die Woche rund um die Uhr betreut wird.

Beim Übergangswohnen handelt es sich nicht um die in anderen Kontexten genannten Schutzwohnungen. Schutzwohnungen werden in bestehenden Unterkünften in einem separaten abschließbaren Bereich für die Unterbringung von LSBTIQ*-Personen aufgrund des besonderen Schutzbedarfs vorgehalten.

Der Standort wurde zuvor durch die alsterdorf assistenz west gGmbH als Einrichtung für Menschen mit Behinderung mit geschlossenem Unterbringungsbedarf betrieben. Nachdem dieser Betreiber den Mietvertrag kündigte, ist die Lawaetz-Service GmbH auf die zuständige Behörde mit der Frage nach einem Interesse für eine Anschlussnutzung zugekommen. Nach Prüfung verschiedener Optionen wurde entschieden, das Objekt für das neue Konzept Übergangswohnen zu nutzen. Die Suche nach passenden Objekten ist auf das gesamte Stadtgebiet ausgelegt.

- Frage 26:** *Am Standort Garstedter Weg 79 bis 85 will die Fachbehörde bis zu 118 Wohnungslose unterbringen, korrekt?*
- Frage 27:** *Die frühere Seniorenresidenz musste aufgrund von Fachkräftemangel schließen. Wie stellen die Fachbehörde und/oder Betreiber am Standort 79 bis 85 sicher, dass es eine ausreichende Anzahl an Fachkräften im Pflegebereich für die wohnungslosen Menschen gibt?*
- Frage 28:** *Wie soll hoch soll der Personalschlüssel für die bis zu 118 Wohnungslosen in der ehemaligen Seniorenresidenz ausfallen?*
- Frage 29:** *Wie erfolgt der Transport in die frühere Seniorenresidenz?*
- Frage 30:** *Wer wird Träger und Betreiber im Garstedter Weg 79 bis 85 und wer ist Eigentümer?*
- Frage 31:** *Was ist die genaue Zielgruppe im Garstedter Weg 79 bis 85? Sollen hier neben Menschen mit vorübergehenden oder dauerhaften physischen Erkrankungen und körperlichen Einschränkungen auch Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder mit Suchtproblematiken untergebracht werden?*
- Frage 32:** *Wer wählt aus, wer in den Garstedter Weg 79 bis 85 kann?*
- Frage 33:** *Gibt es bei Fragen, Problemen und/oder Konflikten rund um die Standorte Garstedter Weg 20 und Garstedter Weg 79 bis 85 für die Anwohner Ansprechpartner?
Falls ja, welche Behörde, Träger oder Betreiber stellt diese Ansprechpartner?
Falls ja, wie lauten die genauen Kontaktdaten (bitte Adresse, Telefonnummern und E-Mail-Adressen aufführen)?
Falls ja, wie erhalten die Stadtteilbewohner von Niendorf Zugang zu diesen Kontaktdaten?
Falls nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 26 bis 33:

Beim Standort Garstedter Weg 79 bis 85 steht die Pflegebedürftigkeit unbeschadet teilweiser Komorbidität im Vordergrund. Auch hier sind drogenabhängige Menschen von der Aufnahme ausgeschlossen.

Die pflegerische Versorgung in der Einrichtung wird durch externe ambulante Pflegedienste geleistet. Darüber hinaus verfügt der künftige Betreiber über ein ausgeprägtes Netzwerk, zu dem auch ambulante Pflegedienste gehören, die bereits in anderen Einrichtungen des Betreibers den Bewohnerinnen und Bewohnern Pflegeleistungen anbieten.

Zu den Gründen der Schließung des Seniorenstifts siehe <https://deutsche-seniorenstift.de/pflegewohnstifte/hamburg-pflegewohnstift-garstedter-weg/>.

Soweit der Standort von den Personen nicht selbstständig erreicht werden kann und ein Transport durch einen Rettungswagen nicht stattfindet beziehungsweise nicht angemessen ist, sind geeignete Transportmöglichkeiten vorgesehen, wobei die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge die Anforderungen für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen einhalten (zum Beispiel Rampen für Mobilitätseingeschränkte).

Eigentümer und zugleich Vermieter der Immobilie ist die Firma SMB Vierte Immobilien GmbH & Co. KG in 25377 Kollmar.

Darüber hinaus siehe Drs. 22/14478. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Vorbemerkung: *Unweit beider Standorte, quasi fußläufig, liegen die U-Bahn-Station Niendorf Markt der Linie U2 und der Busbahnhof Niendorf Markt. Besonders der Busbahnhof gilt als zentraler Knoten- und Umsteigepunkt für den ÖPNV im Bezirk Eimsbüttel. Die Tunnelhaltestelle und der Busbahnhof mit den Linien 5, 23, 24, 191, 391, 604 sind auch für die direkte Anbindung an das Tibarg Center und die Fußgängerzone mit vielen Geschäften vor dem Einkaufcenter sowie das Kundenzentrum Lokstedt von hoher Bedeutung. Dennoch beklagen die Menschen im Stadtteil, aber auch die Bezirkspolitik den teils desolaten Zustand des Busbahnhofes und fordern seit vielen Jahren die Modernisierung, auch mit Blick auf ein höheres Sicherheitsgefühl der ÖPNV-Nutzer.*

Frage 34: *Wie stellt die Sozialbehörde sicher, dass die Aufenthaltsqualität der Bus-Kunden, U-Bahn-Gäste und Tibarg-Passanten und -Kunden nicht noch mehr leidet, falls sich im Bereich des Busbahnhofes Niendorf Markt die bereits vom Hauptbahnhof bekannte Szene-Problematik nach Niendorf verlagert?*

Antwort zu Frage 34:

Am Standort Garstedter Weg 79 bis 85 werden sich vornehmlich schwer kranke und mobilitätseingeschränkte Menschen aufhalten, die sich überwiegend ganztägig in der Unterkunft aufhalten und dort Pflegeleistungen sowie Sozialberatung in Anspruch nehmen. Bei der Tagesstruktur unterstützen Beschäftigte des Unterkunfts- und Sozialmanagements und weisen – sofern erforderlich – zugleich auch auf Verhaltensregeln im öffentlichen Raum hin. Ehrenamtliche sollen in die Betreuung eingebunden werden.

Enge sozialräumliche Kooperationen und Vernetzungen, unter anderem mit einem Runden Tisch zu diesem Standort, sollen das Vorhaben begleiten und das Miteinander von Personen im öffentlichen Raum fördern. Hinsichtlich bereits bestehender besonderer Anforderungen im Sozialraum steht die für Soziales zuständige Behörde mit dem zuständigen Bezirksamt im Kontakt und wird dies in die Planungen einbeziehen, die insofern noch nicht abgeschlossen sind.

Auch die Erkenntnisse aus der geplanten Informationsveranstaltung werden in die Überlegungen der zuständigen Behörde einfließen, ob weitere Maßnahmen zu ergreifen sind. In die Betriebs- und Sicherheitskonzepte beider Standorte fließen die Erfordernisse des Sozialraums, der Anwohnenden und insbesondere der anliegenden

Schule und Kitas mit ein. Weiterhin arbeiten die zuständige Behörde und der künftige Betreiber eng mit dem zuständigen Polizeikommissariat zusammen.

Wesentliche Maßgabe für das Sicherheitskonzept ist, dass eine Begleitung und Betreuung der hier versorgten Personen ebenso zu jedem Zeitpunkt gesichert ist wie eine durchgehende Ansprechbarkeit des Standorts für Belange und gegebenenfalls auch Störungsmeldungen der Anliegenden. Es ist daher geplant, dass mindestens in der Anfangszeit nach der Inbetriebnahme der in der Einrichtung Garstedter Weg 79 bis 85 tätige Sicherheitsdienst eine Außenbestreifung ab 6.45 Uhr im Radius von 500 Metern (gegebenenfalls auch darüber hinaus, je nach Bedarf) vornimmt. Diese Maßnahme wird im Weiteren regelmäßig überprüft.